

Haus- und Anlagenordnung

Präambel

Der RTHC Bayer Leverkusen e.V. verfügt über eine Vielzahl von Gebäuden, Sporthallen und Außenanlagen. Diese befinden sich insgesamt in einem sehr guten und gepflegten Zustand, sie bilden die Basis für das Vereinsleben.

Wir wollen, dass dies so bleibt. Mit dieser Haus- und Anlagenordnung werden einige grundlegende Rahmenbedingungen geregelt, um die hohe Qualität unserer Sportstätten und ein vernünftiges Miteinander zu bewahren. In diesem Sinne bitten wir alle Vereinsmitglieder und alle anderen Nutzer und Besucher unserer Anlagen, die Haus- und Anlagenordnung zu befolgen.

1. Geltungsbereich

Die Haus- und Anlagenordnung gilt für sämtliche Gebäude und Sportstätten, die sich im Eigentum des RTHC Bayer Leverkusen befinden. Hierzu zählen die Sporthallen, Sporträume (z.B. Kraft- und Gymnastikraum), Außenanlagen, Umkleideräume, Büroräume, Versammlungsräume und Sanitäranlagen sowie die jeweilige Ausstattung (im Folgenden genannt „Sportstätten“).

Jeder Besucher (Mitglieder und Gäste) erkennt mit Betreten der Clubanlagen diese Ordnung an.

2. Nutzung der Sportstätten

2.1. Die Sportstätten dienen der Durchführung des Wettkampf- und Trainingsbetriebes.

2.2. Die Nutzung ist Vereinsmitgliedern und Gästen (Gastmannschaften, Probetraining nach Absprache mit dem/der Trainer/in) zur Sportausübung gestattet. Nicht zulässig ist es, als Mitglied die Sportstätten mit „privaten“ Gästen zu nutzen.

2.3. Die Nutzung der Sportstätten erfolgt nach einem Belegungsplan, der vom Bereich „Sportbetrieb“ festgelegt und verwaltet wird. Die Nutzung der Sportstätten außerhalb des festgelegten Belegungsplans muss vorher vom Bereich „Sportbetrieb“ genehmigt werden.

2.4. Aus Sicherheitsgründen ist allen Personen, die nicht unmittelbar am Übungs- oder Wettkampfgeschehen beteiligt sind, das Betreten der Sportplätze untersagt. Besucher / Zuschauer halten sich in ausgewiesenen Bereichen auf (z. B. Zuschauertribüne).

2.5. Hallen und Sporträume dürfen nur mit geeigneten und sauberen Schuhen betreten werden. Insbesondere nach dem Training draußen und anschließender Indoor-Aktivität sind die Schuhe zu wechseln. Die Nutzung des Krafraums ist nur nach entsprechender Einweisung und Genehmigung durch den Bereich „Sportbetrieb“ zulässig.

2.6. Die Tennisplätze können außerhalb der von den Abteilungen reservierten Zeiten von unseren Mitgliedern genutzt werden. Buchung erfolgt über das Buchungssystem. Der Krafraum kann außerhalb von durch den Sportbetrieb reservierten Zeiten von ausgewiesenen Mitgliedern genutzt werden. Die notwendige Sicherheit ist stets zu beachten.

2.7. Die Sportstätten und insbesondere die Umkleide- und Sanitärräume sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Abfälle aller Art sind in die hierfür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

2.8. Soweit ein/e Trainer/in, Übungsleiter/in für den Sportbetrieb verantwortlich ist, ist diese/r auch für die Einhaltung der Haus- und Anlagenordnung verantwortlich.

2.9. Mobiliar, Geschirr und Gläser dürfen nur nach Absprache mit dem Vorstand oder der Geschäftsführung auf die Sportanlagen gebracht werden.

2.10. Der Mitgliedsausweis ist stets mitzuführen.

2.11. Der Sportbetrieb wird durch die besonderen Ordnungen der einzelnen Abteilungen geregelt.

2.12 Im Interesse aller Mitglieder ist die Sauberhaltung der Umkleieräume besonders geboten. Zutritt zu den Umkleide- und Duschräumen haben nur aktive Sportler.

2.13. Die Duschen sind für sparsame Benutzung nach sportlicher Betätigung vorgesehen. Nach Gebrauch müssen die Duschen abgestellt werden. Die Duschanlagen dürfen nicht mit Straßen- und Sportschuhen betreten werden.

2.14. Es besteht die Möglichkeit Spinde zu mieten. Hierfür gilt die Spindordnung.

2.15. Außerhalb der Spinde dürfen abends nach Beendigung des Sportbetriebes keine Kleidungsstücke hinterlassen werden.

2.16. Bei besonderen Veranstaltungen oder Wetterlagen können die Sportanlagen ganz oder teilweise geschlossen werden.

3. Hausrecht

3.1. Mitarbeiter der Haustechnik üben im Auftrag des Vorstandes und im Interesse aller Nutzer das Hausrecht aus und haben Anweisung, die Haus- und Anlagenordnung zu überwachen. Sie sind verpflichtet, der Geschäftsführung Verstöße gegen die Haus- und Anlagenordnung mitzuteilen.

3.2. Die Mitarbeiter des RTHC sind beauftragt, Mitgliedsausweise zu kontrollieren. Diese sind auf Verlangen vorzuzeigen.

3.3. Vorstandsmitglieder und angestellte Mitarbeiter des RTHC dürfen in besonders gravierenden Fällen den Sportbetrieb unverzüglich unterbinden und die betreffenden Personen von den Vereinsanlagen verweisen.

Zu diesen Fällen gehören z.B.:

- Unwetterwarnungen und Gewitter
- besondere Situationen auf dem Wasser (z. B. Treibgut)
- Wiederholter Verstoß gegen die Hausordnung,
- Widerstand gegen Anweisungen von offiziellen Vereinsvertretern,
- das Mitführen von unangeleiteten Hunden,
- Nutzung der Hallen mit nicht geeigneten, vor allem schmutzigen, Schuhen.

3.4. Das Betreten der Werkstätten und Garagen ist nur mit Zustimmung des zuständigen Platzwartes und im Bootshaus nur mit Zustimmung des Bootswartes oder Abteilungsleiters gestattet.

3.5. Die Öffnungszeiten der Anlagen legt der Vorstand fest. Sie werden durch Aushang und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

4. Sonstiges: Fahrzeuge, Drogenkonsum, Tiere

4.1. Der Parkplatz ist für Mitglieder und Gäste bestimmt. Die Fahrzeuge sind raumsparend zu parken. Auf dem Parkplatz darf nur im Schritttempo gefahren werden. Die Zufahrten zum Club- / Bootshaus und den Hallen dürfen nicht zum Parken benutzt werden. Sämtliche Feuerwehzufahrten müssen freigehalten werden.

4.2. Zweiräder müssen auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden.

4.3 Private Autos, Motorräder etc. dürfen auf den Sportanlagen des RTHC Bayer Leverkusen grundsätzlich nicht abgestellt werden.

4.4. Vereinseigene Fahrzeuge sind auf den hierfür vorgesehenen Flächen abzustellen.

4.5. Das Befahren der Wege auf vereinseigenem Gelände ist mit Fahrrädern, Inlinern, Rollern, Skateboards etc. unter Rücksichtnahme auf Fußgänger gestattet.

Aus Sicherheitsgründen ist das Fahren innerhalb von Gebäuden mit Inlinern, Rollern, Skateboards etc. nicht erlaubt.

4.6. Das Rauchen ist auf dem gesamten RTHC-Gelände nur in ausgewiesenen Zonen erlaubt.

4.7. Der Verzehr von Alkohol ist auf dem gesamten RTHC-Gelände grundsätzlich nur nach Absprache mit dem Vorstand oder der Geschäftsführung erlaubt (Ausnahme: Vereinsgaststätten). Das Jugendschutzgesetz wird beachtet.

4.8. Der Konsum von Cannabis ist auf dem gesamten RTHC-Gelände untersagt.

4.9. Das Benutzen von medialen Geräten ist auf den Clubanlagen grundsätzlich gestattet. Voraussetzung ist das Einhalten einer Lautstärke, die weder andere Nutzer der Anlagen noch Nachbarn rund um das RTHC-Gelände stören könnte. Foto- und Filmaufnahmen sind nur autorisierten Personen gestattet.

4.10. Hunde sind anzuleinen und evtl. Hinterlassenschaften zu entfernen. Außer in der Gastronomie sind Hunde in den Gebäuden nicht erlaubt.

5. Schäden, Haftung, Wertgegenstände

5.1. Die Benutzung der Sportstätten und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

5.2. Die Haftung des Clubs für sämtliche Unfälle, Verletzung von Aufsichtspflichten, Schäden an Kraftfahrzeugen, Diebstähle und Verletzung von Sorgfaltspflichten jeder Art ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

5.3. Der Verein haftet für Personen- und Sachschäden nur bei grob fahrlässiger Verursachung durch seine Mitarbeiter oder Aufsichtspersonen. Ansprüche müssen unverzüglich gegenüber den Mitarbeitern bzw. Aufsichtspersonen oder gegenüber dem Verein geltend gemacht werden.

Für Schäden, die durch Verstöße gegen die Hausordnung, durch Handeln gegen die Anweisungen der Mitarbeiter oder Aufsichtspersonen oder durch unsachgemäße Benutzung von Geräten entstanden sind, haftet der Verein nicht.

5.5. Defekte an Sportgeräten und Sicherheitseinrichtungen sowie sonstige Beschädigungen oder Verschmutzungen sind umgehend den Haustechnikern oder dem Hauswart zu melden.

5.6. Für Schäden, die auf unsachgemäße Benutzung oder auf einen Verstoß gegen die Haus- und Anlagenordnung zurückzuführen sind, haftet der Verursacher.

Leverkusen, 11.05.2026